



# Clever Schwimmverein 1910 e.V. - Postfach 1801 - 47516 Kleve

1. Vorsitzender: Sebastian Fürtjes

E-Mail: [sebastian.fuertjes@csv-kleve.de](mailto:sebastian.fuertjes@csv-kleve.de)  
Internet: [www.csv-kleve.de](http://www.csv-kleve.de)

Bank: Sparkasse Rhein – Maas  
IBAN: DE66 3245 0000 000 112946  
Gläubiger ID: DE 92 CSV 0000 124025

Mitglied im SV NRW

## Aufnahmeantrag

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

	Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____

Der Monatsbeitrag beträgt:\*  4,00 Euro Einzelbeitrag  9,00 Euro Familienbeitrag  
 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig:\*  5,00 Euro bei Einzelmitgliedschaft  15,00 Euro bei Familienmitgliedschaft  
 Die Schwimmkursgebühr beträgt einmalig:  50,00 Euro pro Person Beteiligung mit \_\_\_\_\_ Person(en)

\* = entsprechendes bitte ankreuzen Beitragseinzug als **wiederkehrende Zahlung**

Der Beitragseinzug erfolgt für eine Einzelmitgliedschaft **jährlich im Voraus zum 01.01.**  
und bei einer Familienmitgliedschaft **halbjährlich jeweils zum 01.01. und zum 01.07.**

Dieses **SEPA - Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung) gilt bis zum schriftlichen Widerruf.

Ich/Wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger „**CSV Kleve 1910 e. V.**“ Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. - Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Name Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

*Aus ärztlicher Sicht bestehen keine Bedenken bezüglich der Teilnahme am Schwimmbetrieb im CSV Kleve 1910 e.V. Die Satzung in der jeweils gültigen Fassung (s. unten) erkenne ich ausdrücklich an. Ich bin darüber informiert worden, dass bei der Teilnahme am Schwimmunterricht das Bad erst betreten werden darf, wenn ein Ausbilder anwesend ist. Die Aufsichtspflicht des CSV beginnt erst mit der Übergabe des Kindes an die Ausbilder/in vor dem Bad im Eingangsbereich und endet nach der Unterrichtsstunde am Ausgang des Bades. Vereinsmitglieder sind durch die Mitgliedschaft bei der Sporthilfe e.V. mit geringen Beträgen versichert, es ist ratsam eine private Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung zu haben.*

*Ich bin damit einverstanden, dass zur Erfüllung des Zwecks und der Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche Verhältnisse unter Beachtung der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) im vereinseigenen EDV-System gespeichert, übermittelt und verändert werden. Gespeichert werden die Daten, die im Aufnahmeantrag angegeben werden. Jedes Mitglied kann die gespeicherten Daten jederzeit einsehen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten unmittelbar gelöscht. Wir versichern, dass wir die Daten nur an Dritte weitergeben sofern es die Erfüllung des satzungsgemäßen Zwecks und die Aufgaben des Vereins erfordern. Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen Daten z. B. an, Versicherungen, Krankenkassen, Kreditinstitute o. ä. weiterzugeben. Das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten. Merkblatt Informationspflichten nach Art. 13 u. 14. EU-DSGVO und Komplettfassung der Satzung auch im Netz unter [www.csv-kleve.de](http://www.csv-kleve.de)*

Kleve, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift, bei Minderjährigen die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten)

**Auszug** aus der Satzung, Neufassung vom 27. März 2019 (die komplette Satzung kann im Internet unter [www.csv-kleve.de](http://www.csv-kleve.de) gelesen werden)

- Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.
- Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist.  
Bei Minderjährigen ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Er verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge.
- Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen.
- Für die Aufnahme ist eine Bescheinigung über die Schwimmtauglichkeit durch einen Arzt zwingend vorgeschrieben.
- Die Mitgliedschaft endet a) durch Tod b) durch Austritt. **Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.**  
Der Austritt kann nur zum 30.6 oder 31.12. eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten erklärt werden.  
Für eine rechtzeitige Kündigung kommt es auf den Zugang der Erklärung an. **(keine schriftliche Bestätigung)**
- Die Aufnahmegebühr ist mit Eintritt in den Verein fällig.
- Der Beitrag ist bei einer Einzelmitgliedschaft jährlich im Voraus zum 01.01. und bei Familienbeiträgen halbjährlich zum 01.01. und 01.07. fällig.